

Begründung

zur 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 11
für das Gebiet "Auredder West"
der Gemeinde Osterrönfeld

Der Bebauungsplan Nr. 11 "Auredder West" setzt tlw. Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer fest.

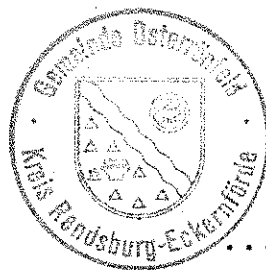
Die in der Anlage beigefügte Untersuchung der derzeitigen Ausnutzung der Grundstücke hat die städtebaulichen Überlegungen mitgeprägt.

Danach wird durch die Neufestsetzung der Dachneigungen sowie der damit verbundenen tlw. Nutzungsmöglichkeit keine wesentliche Verdichtung der Bebauung erfolgen.

Zur Verbesserung des Dorfbildes und der Ansicht der Aual-Randbebauung ist nun vorgesehen, die Festsetzung der Dachneigung neu zu fassen.

Erschließungskosten fallen durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht an.

Osterrönfeld, den 5.2.90



.....
Bürgermeister